

tion und Vollendung dieser schwersten Verbrechen gegen die Menschlichkeit ebenfalls, und zwar als Mitschuldiger, bestraft werden, ohne den Rechtfertigungsgrund, den „Befehl seiner Regierung oder eines Dienstoberen“, geltend machen zu können.

Schließlich sei daran erinnert, daß das Nürnberger Gericht die Bestimmungen des Statuts angewendet hat, welche „die Führung, Vorbereitung, Auslösung oder Fortsetzung eines Angriffskrieges“ unter Strafen stellen. Somit ist es Gewissenspflicht der Juristen, an diese Rechtsvorschriften zu erinnern und diejenigen, die den Atomkrieg auslösen möchten, feierlich vor der auf ihnen lastenden persönlichen Verantwortlichkeit zu warnen.

Alle Mitglieder des Rates der IVDJ haben den Stockholmer Aufruf unterzeichnet. Wir fordern die Juristen der ganzen Welt auf, auch ihrerseits diesen Aufruf zu unterzeichnen.

Der Kampf um den Frieden ist in eine entscheidende Phase getreten. Niemand darf abseits dieses Kampfes stehen. Sich zu enthalten, hieße, das Feld vor den Hetzern zu einem neuen Krieg räumen.

Die auf der Menschheit lastende Drohung kann nur durch den Zusammenschluß und die dauernde Verbindung aller Menschen guten Willens gebannt werden. Es gibt für die Menschen zur Zeit keine heiligere Pflicht.

Der Rat der IVDJ fordert alle Juristen, die dieses Namens würdig sind, auf, die ganze Bedeutung dieser Pflicht zu ermessen und alles ans Werk zu setzen, um der Menschheit die Leiden eines neuen Krieges, dessen Folgen unabsehbar wären, zu ersparen."

Auf dem Kongreß erklärte der Vertreter der Sowjetunion, daß es eine falsche Bescheidenheit sei, wenn sich Juristen als eine kleine Berufsschicht betrachten; sie könnten und müßten bei der Befriedung der Welt eine bedeutungsvolle, progressive Rolle spielen, wenn sie in klarer Erkenntnis der Fragen der Demokratie und des Rechtes und in engster Verbundenheit mit den starken, demokratischen Kräften der Welt arbeiten und kämpften. Dieser Auffassung schlossen sich die Mitglieder der Ratstagung an, als sie ihre Solidarität mit den aktiven Kämpfern für den Frieden in der folgenden einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck brachten:

„Die Mitglieder des Rates der IVDJ übermitteln allen Arbeitern, Eisenbahnern, Seeleuten und Dockern, die mutig für die Erhaltung des Friedens kämpfen, den Ausdruck ihrer Solidarität.

Sie erinnern daran, daß der Angriffskrieg eines der schwersten Verbrechen des Völkerrechts ist, und daß jedermann das Recht hat, die Teilnahme an einem Verbrechen zu verweigern.

Wie es das Urteil von Nürnberg festgestellt hat, „haben die den Einzelpersonen obliegenden international-rechtlichen Verpflichtungen den Vorrang vor der Gehorsamspflicht gegenüber dem Heimatstaat.“

Dieses Urteil, auf Grund dessen elf führende Personen der Naziregierung und -Verwaltung gehängt wurden, wurde von amerikanischen, britischen, französischen und sowjetischen Richtern gefällt.

Die IVDJ unterstützt mit aller Kraft die Friedensbewegung, die sich wirksam der Entfesselung eines verbrecherischen Krieges entgegenstellt.“

Die Ratstagung befaßte sich schließlich mit einigen aktuellen Fällen, bei denen es sich um die krasse Verletzung demokratischer Rechte und Freiheiten durch die Justiz der internationalen Reaktion handelt, und zwar sowohl in dem Prozeß gegen die 11 führenden amerikanischen Kommunisten, deren Berufungsverhandlung im Mai durchgeführt wird und deren Verteidiger ebenfalls verurteilt wurden, wie in dem Fall des türkischen Dichters Nazim Hikmet, der, seit 15 Jahren unschuldig eingekerkert, jetzt in den Hungerstreik getreten ist. Auch zu dem Verfahren Ilse Koch, der Bestie von Buchenwald, deren Auslieferung an das zuständige Gericht der Deutschen Demokratischen Republik infolge der Protektion durch die amerikanische Besatzungsmacht bisher verhindert wurde, nahm der Kongreß Stellung. Zur Unterstützung der jugendlichen Friedenskämpfer in Deutschland setzte sich der Rat mit folgendem Telegramm ein:

Alliierte Kommandantur  
Berlin - West

Der Rat der IVDJ, der in Budapest zusammengetreten ist, protestiert, bewegt durch die in den Westsektoren Berlins angestregten Prozesse gegen junge Männer und Frauen wegen der bloßen Tatsache, die Ziele der Weltbewegung für den Frieden propagiert zu haben, gegen die 185 bereits ausgesprochenen Verurteilungen.

Der Rat fordert die Befreiung der Verurteilten  
- und die Beendigung derartiger Verfolgungen.

D. N. Pritt

Pierre Cot

Weitere Einzelheiten über die Arbeiten der Ratstagung von Budapest werden in dem nächsten Bulletin der Internationalen Vereinigung, aber auch in dem Mitteilungsblatt der deutschen Sektion enthalten sein. Die ersten Hefte dieses Mitteilungsblattes haben übrigens, ebenso wie die „Neue Justiz“, durchaus internationale Anerkennung und Beachtung gefunden. Auf der großen Friedenskundgebung der ungarischen Juristen unter dem Vorsitz des Justizministers Dr. Ries hatte ich Gelegenheit, über die besondere Verpflichtung der deutschen demokratischen Juristen in deutscher, allseitig verstandener Sprache zu sprechen. Nicht mehr die bitteren, für jede Klassengesellschaft zutreffenden Goethe-Worte:

„Vom Rechte, das mit uns geboren ist,  
von dem ist, leider, nie die Frage“,

sollen und dürfen in einem neuen, demokratischen Deutschland, in einer friedlichen Welt Geltung haben. Es gilt, das höchste Recht, das mit uns geboren ist, nämlich das Recht aller Menschen auf Frieden, zu erzwingen. Diesem Ziele diene die Ratstagung in Budapest, dafür arbeitet die Vereinigung Demokratischer Juristen Deutschlands.

## Bonner Verfassungsrecht

Von Wolfgang We i ß, Abteilungsleiter im Ministerium der Justiz

Der Stellvertretende Ministerpräsident der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, hat im Oktober 1949 in einem Referat vor der Deutschen Verwaltungsakademie in Forst-Zinna, die jetzt seinen Namen trägt, die Formulierung geprägt, daß das Bonner Grundgesetz ein Ausführungsgesetz zu dem Besatzungsstatut sei.

Wie richtig diese Formulierung ist, zeigen einige Veröffentlichungen in den offiziellen Verkündungsorganen des Westens, auf die hinzuweisen nicht unterlassen werden soll.

1. Von der britischen Militärregierung (seit dem 21. September 1949 von der britischen Kontrollkommission) wird ein Amtsblatt herausgegeben, das die Veröffentlichungen der westlichen Besatzungsmächte enthält.

In der Ausgabe Nr. 35 vom 10. September 1949 lautet der Anfang des Inhaltsverzeichnisses wie folgt:

Teil 1B - Verfassungsrecht (Alliiertes)	Seite
Besatzungsstatut.....	1
Abkommen über Dreimächtekontrolle ..	ö
Verbotene und Beschränkungen unter- icorfenen Industrien.....	5
Teil 2B - Verfassungsrecht (Deutsches)	
Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland .....	1

In der Ausgabe Nr. 38 vom 1. Oktober 1949 heißt es im Inhaltsverzeichnis:

Teil 1B - Alliiertes Verfassungsrecht	
Satzung der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland .....	12